

# Chancen auf Einbürgerung in drei Schweizer Gemeinden

Am Beispiel dreier Schweizer Gemeinden aus den Kantonen Baselland, Bern und Schwyz soll illustriert werden, welche Chancen eine Flüchtlingsfamilie und drei ausländische Einzelpersonen im Hinblick auf eine Einbürgerung geniessen würden. Die porträtierten Personen sind frei erfunden, entsprechen jedoch in den entscheidenden Punkten durchschnittlichen Einbürgerungswilligen.

## Die einbürgerungswilligen Personen

Für alle porträtierten gilt, dass sie sich in juristischer und finanzieller Sicht nichts zu Schulden lassen kommen, dass sie also ein einwandfreies Leumundszeugnis, keine Vorstrafen und keine Schulden oder Kreditschwierigkeiten haben. Ebenfalls erfüllen alle Personen die minimalen Wohnfristen in der Gemeinde, auch wenn darauf in den Porträts nicht Bezug genommen wird.

**Ana Maria S.** ist vor 32 Jahren als zweite Tochter in eine Mittelstandsfamilie in der Hauptstadt der Dominikanischen Republik geboren worden. Nach sechs Jahren Grundschule und einer Arbeit als Fabrikarbeiterin ist sie als 20-Jährige in die Schweiz ausgewandert zu ihrer Tante, in deren Haus sie noch heute – 12 Jahre später – als Untermieterin alleine in einer 1 1/2-Zimmer-Wohnung lebt. S. ist an der lokalen Schule offiziell für eine 20%-Stelle als Reinigungskraft angestellt, wo sie dreimal wöchentlich abends putzt. Sie spricht gebrochen hochdeutsch, ist sehr höflich und in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld durchaus beliebt; trotzdem lebt sie eher zurückgezogen und pflegt kaum freundschaftliche Kontakte ausser zu ihrer Tante. Ihre Familie in der Dominikanischen Republik besucht sie regelmässig.

Mit ihrer Einbürgerung erhofft sie sich eine bessere Integration in ihrem Umfeld, vor allem aber finanzielle und soziale Sicherheit, eine Rückkehr in ihre alte Heimat ist für sie ausgeschlossen.

**Hasip E.**, 54, aus Mazedonien ist vor 27 Jahren als Saisonier in die Schweiz gekommen. Er ist seit zwei Jahren verwitwet und damals in eine kleinere Wohnung umgezogen. Er hat zwei erwachsene Söhne, die in Deutschland, bzw. in der Schweiz leben. Der in der Schweiz lebende Sohn ist mit einer Schweizerin verheiratet und hat seit einem Jahr den Schweizer Pass.

Seit über 20 Jahren arbeitet E. bei einer örtlichen Bauunternehmung als Maurervorarbeiter, wo man ihn als zuverlässigen, ehrlichen, manchmal etwas wortkargen Arbeitskollegen kennt und respektiert. Er spricht eher schlecht deutsch, etwas spanisch und italienisch, lebt eher zurückgezogen, pflegt aber Kontakte zu einigen seiner Landsleute, mit denen er auch arbeitet. Fast all seine mazedonischen Verwandten sind ebenfalls ausgewandert, die meisten nach Deutschland.

E. kann sich eine Rückkehr nach Mazedonien nicht vorstellen, die fehlende soziale Sicherheit festigt ihn in diesem Entschluss. Aus diesen Gründen hofft er, seinen Lebensabend in der Schweiz verbringen zu können.

**Martine L.**, eine 25-jährige Französin aus Brest, arbeitet im örtlichen Spital als Physiotherapeutin, wo sie bei Arbeitskolleginnen und -kollegen wie auch bei Patientinnen und Patienten als offene und humorvolle Persönlichkeit äusserst beliebt ist. Sie ist im Alter von 16 Jahren mit ihren französischen Eltern in die Schweiz gekommen und hier seit zwei Jahren mit einem deutschen Assistenzarzt liiert. Sie spricht sehr gut schweizerdeutsch und hochdeutsch sowie natürlich französisch.

Die talentierte Volleyballspielerin, die seit vielen Jahren aktiv im Club engagiert ist, ist seit einem Jahr Trainerin der Juniorenmannschaft und auch deswegen aus dem Ort kaum wegzudenken.

Ihren Antrag auf Einbürgerung stellt sie im Hinblick auf eine Zukunft in der Schweiz, welche sie bereits heute als eigentliche Heimat betrachtet. Sie möchte hier mittelfristig eine Familie gründen und kann sich durchaus vorstellen, in dieser Gemeinde auch langfristig wohnhaft zu bleiben. Zudem glaubt sie, in der Schweiz klar die besseren Arbeits- und Karriereaussichten vorzufinden, weshalb für sie eine Rückkehr nach Frankreich nicht zur Diskussion steht.

**Rajenan (40) und Rakune (34) I.** aus Sri Lanka leben seit 12 Jahren in der Schweiz, wohin sie nach den Bürgerkriegswirren in ihrer Heimat geflohen sind. Sie haben 3 gemeinsame Kinder, die Tochter ist 15, die beiden Söhne 12 und 13 Jahre alt.

Rajenan arbeitet seit 6 Jahren in der Küche eines renommierten Restaurants und spricht recht gut deutsch und schweizerdeutsch. Er ist im Betrieb äusserst beliebt und gilt als sehr fleissig und gewissenhaft. Rakune ist Hausfrau und meistens zu Hause. Jeden zweiten Abend putzt sie in einem grossen Büro. Sie spricht kaum deutsch und ist in ihrer Wohnumgebung wenig integriert, pflegt aber regen Kontakt zu anderen Landsfrauen. Die 15-jährige Tochter besucht seit einem halben Jahr das Gymnasium, die beiden Söhne die Primar- bzw- Sekundarschule.

Die Familie I. möchte in der Schweiz bleiben, die Kinder, die hier aufgewachsen sind, fühlen sich hier zuhause und haben zu der Heimat ihrer Eltern kaum mehr Bezug.

## Die einbürgernden Gemeinden

Die porträtierten Gemeinden sind im Gegensatz zu den Personen nicht fiktiv, sie wurden vor allem aufgrund ihrer Medienpräsenz im Zusammenhang mit Einbürgerungsentscheiden und natürlich auf Grund ihrer relativen Unterschiede bezüglich der Einbürgerungspraxis ausgewählt. Trotzdem sind es keine Extrembeispiele sondern repräsentative Gemeinden für drei deutschschweizer Kantone mit unterschiedlichen Einbürgerungspraktiken.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Einbürgerungspraxis in den französischsprachigen Kantonen liberaler und unbürokratischer ist, von einer diesbezüglichen Verallgemeinerung muss aber gewarnt werden, sind doch die Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden in der Romandie ebenso gross wie in der übrigen Schweiz.

## Pratteln

Pratteln ist eine kleine Industriestadt im Kanton Baselland. Die meisten von uns kennen von Pratteln bloss die quer über die Autobahn gebaute Mövenpick-Raststätte kurz vor Basel. Das Dorf mit seinem hübschen historischen Kern ist von viel Industrie umgeben, es ist ein eigentliches Arbeiterdorf. Entsprechend hoch ist auch der Anteil ausländischer Arbeitnehmer, die in den zahlreichen Chemie- und Chemiezulieferbetrieben vor allem für die unterqualifizierten und entsprechend schlechter bezahlten Arbeiten zuständig sind: Der Ausländeranteil von Pratteln beträgt momentan 36,7 %!

So verwundert es nicht, dass jährlich rund hundert Einbürgerungsgesuche eingereicht werden, wohlgermerkt von Ausländerinnen und Ausländern, die allesamt die eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsbedingungen erfüllen: 12 Jahre in der Schweiz, 5 Jahre im Kanton Baselland, guter Leumund, geordnete Lebensverhältnisse.

In Pratteln ist es wie in allen anderen baselländischen Kantonen die Bürgergemeinde, die über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern entscheidet: Alle einbürgerungswilligen Personen haben zusammen mit einem Gesuchsformular die landesweit üblichen Zeugnisse und persönlichen Dokumente der Verwaltung der Bürgergemeinde einzureichen. Die Einbürgerungskommission – ein aus fünf Personen bestehendes Gremium – lädt nach der ersten Prüfung der Unterlagen die Gesuchsteller zu einem persönlichen Gespräch in das Bürgerhaus ein.

Ana Maria und Hasip werden bereits beim Entgegennehmen der Einbürgerungsformulare auf die sprachlichen Mängel aufmerksam gemacht, verlangt die Gemeinde doch gute Sprachkenntnisse. Beide wollen es trotzdem versuchen.

Rakune, der Frau aus Sri Lanka, wird zu diesem Zeitpunkt bereits klar gemacht, dass sie mit ihren Sprachkenntnissen kaum Chancen hat. Weil man Familien gerne zusammen einbürgert, wird ihnen ans Herz gelegt, mit der Einbürgerung noch ein oder zwei Jahre zuzuwarten und Rakune die Chance gegeben, in dieser Zeit besser Deutsch zu lernen. Weil ihnen der Bürgerrat anbietet, das Gesuch nur zurückzustellen um später nicht wieder von vorne beginnen zu müssen, entschliesst sich die Familie, noch ein oder zwei Jahre zu warten.

Die drei Einzelpersonen erscheinen innerhalb weniger Wochen alle zu einem Gespräch vor dem Bürgerrat. Nach der Begrüssung wird ihnen die Gelegenheit gegeben, über Persönliches Auskunft zu geben; über die Arbeit, über Hobbies, die Wohnsituation und über ihre Beziehung zum früheren Heimatland. Wichtig ist dem Bürgerrat hier auch der Grund für den Einbürgerungswunsch. Bereits hier merken die Mitglieder des Bürgerrats, dass Ana Maria und Hasip ein sehr gebrochenes Deutsch sprechen und zudem Mühe haben, alles auf Schweizerdeutsch zu verstehen. Die anschliessenden Fragen zu geografischen, historischen, kulturellen und politischen Gegebenheiten der Schweiz und der Gemeinde können sie alle mehr oder weniger gut beantworten. Am meisten Mühe hat Martine, vor allem mit den vielen Fragen zur Staats- und Gemeindepolitik. Die Antworten der beiden Anderen tönen zwar teilweise hölzern und auswendig gelernt, sind aber fast immer korrekt.

Ähnliche, allerdings etwas weniger umfangreiche Gespräche finden fast gleichzeitig bei der kantonalen Behörde statt. Sie verlaufen sehr ähnlich und bringen ebenfalls die sprachlichen Probleme von Hasip und Ana Maria zu Tage.

Unmittelbar nach dem Gespräch vor dem Bürgerrat scheint nur gerade die Einbürgerung von Martine gesichert, über Hasip und Ana Maria wird noch lange diskutiert; irgendwie fehlt bei beiden ein wirklicher Bezug zur Schweiz. Schliesslich entscheidet man sich für Hasip und gegen Ana Maria. Den Ausschlag gibt das Alter von Hasip, sein engerer Bezug zur Prattler Gemeinschaft und vor allem die sehr gute Referenz, die sein Prattler Arbeitgeber für ihn abgibt. Ana Marias Gesuch wird wie das der Familie aus Sri Lanka zwei Jahre zurückgestellt, verbunden mit der Auflage, einen Deutschkurs zu besuchen.

Die Gesuche von Hasip und Martine werden nun der kantonalen Justiz-, Polizei- und Militärdirektion weitergereicht, die den Bund um die eidgenössische Bewilligung zur

Fortsetzung des Verfahrens beantragt. Der Bürgerrat erhält gleichzeitig die Aufforderung, der Bürgerversammlung innerhalb von sechs Monaten die beiden Gesuche zur Abstimmung zu unterbreiten.

Vier Monate später erhalten über 2000 Prattler Bürger die Einladung zur Mitgliederversammlung, an der über die Einbürgerungen befunden wird. Zusammen mit Martine und Hasip wird dort über die Gesuche von 17 weiteren Ausländerinnen und Ausländern entschieden. Die Passbilder und wichtigsten Angaben der 19 Personen werden in einem kleinen Heft zusammen mit der Einladung abgegeben. Zur Mitgliederversammlung erscheinen dann allerdings nur etwa 10 % der Eingeladenen, also ca. 200 Prattlerinnen und Prattler zwischen 18 und 91 Jahren, viele von ihnen ehemalige Gesuchsteller!

Die Mitglieder versammlung stimmt der Einbürgerung von Hasip und Martine mit grosser Mehrheit zu, ebenso derjenigen der 17 anderen Gesuchsteller, darunter einer Familie mit fünf Kindern aus der Türkei. Die Abstimmung erfolgt übrigens per Handaufhalten, fast wie in der Schule.

Aufgrund dieses Entscheids und der eidgenössischen Bewilligung erteilt schlussendlich der Landrat des Kantons die Einbürgerung von Hasip und Martine; insgesamt eineinhalb Jahre nach Beginn des Verfahrens. Für Ana Maria und die Familie aus Sri Lanka dauert es gar zwei Jahre länger. Auch sie werden dann an der Mitgliederversammlung der Bürgergemeinde mit grosser Mehrheit eingebürgert.

Der Landrat ist es auch, der den Gesuchstellern für das gesamte Verfahren eine Rechnung stellt:

Martine wird dafür insgesamt zwischen 2500 und 3000 Franken bezahlen müssen, Hasip trotz Abzugs auf der Gemeindegebühr, weil er bereits seit über 20 Jahren in der Gemeinde wohnt, wohl knapp 4000 Franken. Ana Maria mit ihrem nur sehr kleinen Putzfrauengehalt bezahlt nur knapp 2800 Franken, die Familie aus Sri Lanka für alle Familienmitglieder zusammen zwischen 4500 und 5000 Franken.

## **Ostermundigen**

In Ostermundigen, einer typischen und bevölkerungsreichen Agglomerationsgemeinde der Stadt Bern, sind es im Wesentlichen die Polizeikommission und der Gemeinderat, welche über die Einbürgerung entscheiden. Den wichtigen Vorentscheid fällt eine Arbeitsgruppe der Polizeikommission – bestehend aus einem Polizisten, 1-2 Personen aus der Polizeikommission, meist einem Gemeinderatsmitglied und der Fachangestellten der Polizei für Einbürgerungsfragen – aufgrund eines 30-45-minütigen Einbürgerungsgesprächs mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller. Es ist auch hier selbstverständlich, dass nur Kandidaten eingeladen werden, welche die vom Bund geforderten Bedingungen zu erfüllen vermögen.

Aufgrund von Medienberichten über Einbürgerungen in Ostermundigen gewinnt man den Eindruck, dass von den geschilderten Kandidaten wohl nur Martine alle Hindernisse überwinden kann. Umso überraschender ist dann die Feststellung, dass hier wohl alle Gesuchsteller bereits im ersten Durchgang, spätestens aber nach einer einjährigen Rückstellung eingebürgert werden.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden müssen die Kandidaten ihre Kenntnisse von

Geografie, Geschichte, Kultur oder Politik der Schweiz nicht unter Beweis stellen. Dass Hasip und Ana Maria mit der deutschen Sprache Mühe bekunden, entgeht den Gesprächsführern selbstverständlich nicht, spätestens beim obligatorischen Deutschttest, der unmittelbar nach dem Gespräch in einem Nebenraum stattfindet, wird es sich zeigen. Allerdings ist der Text sehr einfach und von allen porträtierten Gesuchstellern zu bewältigen, sogar von Rakune, der Frau aus Sri Lanka. Als Ehepartnerin eines anderen Gesuchstellers wird von ihr im Test weniger erwartet. Man will, dass bei einer eingebürgerten Familie oder einem Ehepaar zumindest ein Mitglied sprachkompetent ist. Überhaupt wird sehr stark darauf Rücksicht genommen, dass in einer einzubürgernden Familie alle Mitglieder gleichzeitig eingebürgert werden können.

Beim Sprachtest geht es vor allem darum, dass es die Sprache erlaubt, ohne sprachliche Barrieren den Alltag zu bewältigen, auch im Umgang mit Behörden. Die Einbürgerung ist nicht ein Versuch, die Ausländerinnen und Ausländer zu schikanieren, sondern eine Art Absicherung für den Staat oder für die Gemeinde, dass die einzubürgernden Personen für die Gesellschaft, in der sie leben wollen, keine Gefahr darstellen und ihr nicht zum Nachteil gereichen.

Deshalb sind vor allem die vom Staat gestellten Bedingungen wirklich wichtig, Charakter und Persönlichkeit sind höchstens von zweitrangiger Bedeutung. Eine definitive Ablehnung des Gesuchs hat eigentlich nur zu befürchten, wer vor oder während des Verfahrens (Gesuchformular, eingeholte Dokumente, Gespräch) nicht die Wahrheit sagt oder diese unterdrückt. Auch der Bezug zum Dorf oder zur Gemeinde ist nicht überzubewerten, kann man doch heutzutage von einer Person nicht mehr erwarten, dass sie einem Ort ein Leben lang verbunden bleibt, der heutige Arbeitsmarkt erfordert Flexibilität – auch beim Wohnsitz.

Glaubt man diesen Darstellungen, wird die Polizeikommission die Gesuche aller beschriebenen Personen beim Gemeinderat zur Annahme empfehlen. Der Antrag lautet entweder auf «positiv», «normal» oder «negativ», wobei nur letzterer zur Ablehnung empfiehlt.

Neben dem Gesprächsprotokoll erhalten die Mitglieder des (kleinen) Gemeinderats ein Personalblatt, auf welchem die wichtigsten Daten der jeweiligen Gesuchsteller zusammengefasst sind. Im Normalfall entspricht der Gemeinderat dem Antrag der Polizeikommission. Die Entscheidung wird dem Gesuchsteller mitgeteilt und im Anzeiger publik gemacht. Gleichzeitig wird der Antrag an den Kanton und den Bund weitergeleitet, zum Einholen der eidgenössischen Bewilligung. Hat sich der Gesuchsteller seit dem Einholen seiner Dokumente nicht strafbar gemacht und sich nicht neu verschuldet, ist diese Bewilligung bloss noch eine formelle Angelegenheit. Nun kann der grosse Rat des Kantons die definitive Einbürgerung bekanntgeben. Alle porträtierten Gesuchsteller sind hiermit eingebürgert.

Die Kosten dürften für alle Personen über 25 Jahre wenig bis erheblich über 1500 Franken liegen, Martine hätte ein oder zwei Jahre früher wesentlich weniger bezahlt.

Die zuständige Fachangestellte, welche mit den Gesuchstellern während des gesamten Verfahrens immer wieder Kontakt hat, versucht, den unsicheren Kandidaten Mut zu machen und ihnen die Angst zu nehmen: ein Besuch beim Coiffeur oder eine «Verkleidung» sei nicht erwünscht; sie möchten die Kandidaten so kennen lernen wie sie sind!



Einbürgerungsverfahrens kommt das Kantonsbürgerrecht hinzu, das zusätzlich 500.- Franken kostet. Insgesamt betragen also die Kosten zwischen 3000.- und 4000.- Franken für eine Person. Nicht vergessen werden dürfen allerdings Kosten, die bei der Dokumentbeschaffung anfallen, sowie Kosten für Deutschkurse, die allenfalls noch absolviert werden müssen.

Die Frage der Integration ist nicht einfach zu beurteilen; denn was heisst eigentlich ‚integriert sein‘? Ist jemand integriert, wenn er – wie Hasip – seit langer Zeit eine feste Arbeitsstelle hat? Es ist auch nachvollziehbar, dass jemand wie Rakune sich vor allem mit Frauen gleicher Herkunft trifft. Sie würde dennoch vom Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich auch öffnen muss gegenüber anderen Menschen. Die Anforderung ‚Zugehörigkeit zur lokalen Bevölkerung‘ ist sehr schwierig zu erfüllen. Jedoch genügen oftmals Hinweise aus der Bevölkerung, dass ein Kind beispielsweise in der Schule gut integriert ist oder dass jemand die kulturellen Gepflogenheiten respektiert. Eigenschaften wie Fleiss und Zuverlässigkeit haben zudem in der Gemeinde Freienbach einen hohen Stellenwert.

Was die Sprache anbelangt, so würde Hasip aus Mazedonien sicherlich gefragt werden, warum er nach 27 Jahren noch nicht besser deutsch spricht. Eventuell liesse es sich aufgrund seines beruflichen Umfeldes oder seiner schulischen Bildung erklären. Zudem würde sich hier die Frage stellen, ob es überhaupt sinnvoll ist, ihm die Auflage zu machen, seine Deutschkenntnisse noch zu verbessern. Angesichts seines Alters – Hasip ist 54 Jahre alt – kann er dies vielleicht gar nicht mehr lernen. In diesen Fällen wird manchmal eine Ausnahme gemacht. Allenfalls spricht Hasip aber gut Italienisch, so dass Deutschkenntnisse gar nicht verlangt werden müssten, da nur eine Landessprache erforderlich ist.

Freienbach führt keine allgemeinen Deutschprüfungen durch. 70 % der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, sprechen sehr gut deutsch, da sie in der Schweiz geboren wurden. Bei allen anderen wird im Einzelfall beurteilt, wie viel erwartet werden kann. Besonders bei Ehepaaren wird darauf geachtet, dass der Ehemann nicht stellvertretend für die Ehefrau das Wort ergreift. Dies könnte allenfalls bei Rajenan und Rakune zutreffen, da letzere kaum Deutsch spricht. In diesem Fall würde das Gesuch für ein Jahr zurückgestellt mit der Auflage, die Deutschkenntnisse von Rakune zu verbessern. Es wird in Freienbach Wert darauf gelegt, dass beide Ehepartner selbstständig ein Gespräch führen können und auch der Ehemann einsieht, dass seine Frau eine eigenständige Person ist und die Einbürgerungsbedingungen selbst erfüllen können muss. Nach Ansicht der Gemeinde Freienbach würden Deutschprüfungen hier aber keine Lösung bringen; daher bietet Freienbach spezielle Deutschkurse für Mütter an.

Rakune und Rajenan würden wahrscheinlich angeregt, ihre drei Kinder getrennt von den Eltern einbürgern zu lassen. Da alle gut Deutsch sprechen und integriert sind, hätten sie durchaus gute Chancen. Den Eltern würde empfohlen mit dem Gesuch so lange zu warten, bis auch Rakune ihre Deutschkenntnisse verbessert hat. Damit sie die Sprache möglichst schnell lernt, würde der Gemeinderat darauf hinweisen, dass auch die Kinder Verantwortung übernehmen müssen und mit Rakune zum Beispiel täglich 10 Minuten Deutsch lernen sollen.

Bei Ana Maria müssten mit Hilfe des Polizeiberichts allgemeine Fragen zur Lebenssituation zuerst geklärt werden. Wie stellt sie sich ihre Zukunft vor; wird sie weiterhin bei ihrer Tante wohnen bleiben? Da sie nur eine 20 % Stelle hat, müsste Ana Maria erklären, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreitet. Würde sie beispielsweise zusätzlich von der Sozialhilfe unterstützt, wäre dies grundsätzlich kein Nicht-Einbürgerungsgrund. Allerdings

müsste klar ersichtlich sein, warum sie nicht mehr arbeiten kann, denn normalerweise ist die finanzielle Unabhängigkeit eine Voraussetzung.

Martine, die Niederländerin, würde in Freienbach wohl problemlos eingebürgert zu werden. Sie spricht sehr gut Deutsch, ist finanziell unabhängig und zudem in einem Verein engagiert. Dies ist ein grosser Vorteil, da sie dadurch in der Gemeinde bei vielen bekannt ist.